

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

183 (9.8.1905)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Zuffenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsstelle: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Seite, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 183.

Karlsruhe, Mittwoch den 9. August 1905.

25. Jahrgang.

Gegen die guten Sitten.

In der letzten Nummer der Sozialen Praxis immerhin Landrichter Dr. Matthaei-Hamburg die Rechtsgiltigkeit des von den Unternehmern häufig geforderten Reverses, durch den der Arbeiter sich verpflichtet, einer Organisation nicht anzugehören. Er stellt dabei fest, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmütigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstoßend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig ansieht. Er weist darauf hin, daß bei der Beratung des Gesetzes in der Reichstagskommission von dem Meinerungsvertreter wie von mehreren Mitgliedern die Nichtigkeit der gegen die Gewerbe oder die Koalitionsfreiheit verstoßenden Rechtsgeschäfte anerkannt worden ist, und zieht weiter die Beurteilung der herborragendsten Rechtskennner, wie Pfand, Demburg und Lotmar an, von denen Pfand, als Generalreferent der zweiten Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch, wohl der berufene Beurteiler, entschieden erklärt, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbetriebsfreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen ist. „Verpflichtet sich also“, folgt hieraus treffend Matthaei, „ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeitgeber kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeiter daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann. Insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen.“ Als im Jahre 1890 die Hamburger Tabakindustrie den Revers, dem Verbands nicht mehr anzugehören, von den Arbeitern forderte, erregte es mächtiges Aufsehen und viele „moralische Entrüstung“ in bürgerlichen Kreisen, daß Gen. Auer die Arbeiter aufforderte, der wirtschaftlichen Hebermacht weichen, ihre Unterwerfung zu geben und demnach in Verbände zu bleiben. „Man will, daß ihr Auer seid“, rief Auer. „In dieser Aufforderung wurde eine besondere sozialdemokratische Freivoligkeit erblickt, und namentlich der würdige Vorkämpfer bürgerlicher Entrüstung, Hans Müll, hat in seinem bekannten Lügenbuch dieses hölzerne Schwert tapfer geschwungen. Und doch lag in jener Aufforderung nichts anderes als die Forderung der von der ganzen erwachsenen Menschheit anerkannten Tatsache, daß eine erzwungene unfreiwillige Verpflichtung nicht bindet, daß ich den Wechsel, den ein Arbeiter mit dem Revolver in der Hand mir abgepreßt hat, nicht einzulösen brauche.“

Wenn es so ist, hat in einer geistvollen Abhandlung einmal der Sach aufgestellt, daß die Moral der Volkswirtschaft immer nachhinkt, daß deshalb Forderungen, die im Namen der Moral aufgestellt werden, meist auf überwindende Zustände zurückzuführen sind, mühen reaktionär und auf die Dauer auslächerlich seien. Sicherlich trifft das sehr häufig zu, z. B. auf den größten Teil unserer moralisch angelegten „Mittelstandsprogramm“. Aber der Gedanke an sich ist doch falsch. Nicht weil sie „moralische“, sondern weil sie veraltete, technisch und wirtschaftlich rückständige Forderungen stellen, sind diese Politiker reaktionär und zumifflig. Prüft

man den moralischen Gehalt dieser Forderungen näher, so findet man, daß er gar nicht vorhanden ist, daß zumeist — z. B. in der Bekämpfung der Koalitionsfreiheit, der Konjunktionsfreiheit, des Arbeiterrechtes — ganz einseitige Interessen kleiner Gruppen im Gegensatz zu den Interessen der Gesamtheit, mithin moralisch-widrige Forderungen, sei es auch im Namen und im Gemahnde einer abgetauften Scheinmoral, betreten werden.

Die Moral ist schließlich nichts anderes als die in feste Formen gebrachte und den Einzelnen als Gesetz vorgestellte Zusammenfassung der wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnisse der Gesellschaft. In einer in Klassen gegliederten Gesellschaft werden sich abweichende und einander widersprechende Klassenmoralen ausbilden. Daneben aber gibt es eine Reihe wirklich allgemeiner Interessen und eine diesen entsprechende Morallehre. Und neben einer verhöhrten oder schon absterbenden Moral, die innerlich bereits überwundenen gesellschaftlichen Zuständen entspricht, gibt es eine der Zukunft zugewandte und zukunftsichere, die aus den nach Anerkennung verlangenden wirklichen Interessen der großen Mehrheit und der Gesamtentwicklung des Volkes herorgeht, wie es im Erörterungsprogramm heißt: „Diese gesellschaftliche Umwandlung (zum Sozialismus) bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeheißes, das unter dem heutigen Zustande leidet.“ Hier erscheint eine der Zukunft zugewandte, den Gesamtinteressen der Menschheit dienende Gesellschaftslehre, die an den Einzelnen bestimmte Forderungen stellt, Taten und Opfer von ihm verlangt, mithin eine Moral: aber keine matte und altersschwache, sondern eine kraftvolle und jugendfrische, darum siegesichere Moral.

Der Satz von der Ungiltigkeit der „den guten Sitten“ widersprechenden Rechtsgeschäfte bedeutet eine Anwendung der Moral auf das Recht, das sich ihr unterordnet. Und wir finden hier die gleiche Erscheinung wie bei der Moral überhaupt. Auch hier können atomistische und inhaltlos gewordene und einseitige Klasseninteressen, ebenso wie auch allgemein-gesellschaftliche und dem Bedürfnis der Entwicklung der Gesellschaft dienende Interessen im Gewande der Moral erscheinen und die Rechtspredikation beeinflussen. Und so häufig wir in unserer aus den herrschenden Klassen hervor gehenden und deren Gedankengang widerspiegelnden Rechtspredikation die Auffassungen dieser Klassen wiederfinden, so gibt es doch gewisse Extreme, denen eine nicht geradezu gewissen- oder billig gedanklose Rechtspredikation entgegenzutreten muß. Und so wird der Satz von der Ungiltigkeit unfreiwilliger Rechtsgeschäfte manchmal in den Dienst der Klasseninteressen gestellt und zu ihrem Schutze gegen die rechtliche und frivole Eigenmacht und Macht der herrschenden Schichten verwandt. So haben Gewerbevereine in vereinzelten Fällen Arbeitsverträge, in denen ganz besonders schamlose Hungerlöhne vereinbart waren, auf Grund jener Bestimmung als nichtig erklärt und darum nicht verbindlich erklärt. Das Reichsgericht hat das System der schwarzen Listen, die auf die völlige Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz des Arbeiters gerichtet sind, als gegen die guten Sitten verstoßend und die Unternehmer, die solche Listen ausgeben, für schadenverursachend erklärt. Zu der gleichen Richtung bewegt sich die von Matthaei dargelegte Rechtefermentis, die der menschlichen Persönlichkeit Schutz gegen den Druck verbrochener Freiheitsbeschränkung zurechnet. Freilich ein kümmerliches Auskunftsmitel bleibt es immer. Der Erpresser, der ein Geldverprechen erwirkt, kann nicht allein diese „Schuld“ nicht einklagen, — er macht sich auch

strafbar. Hier aber bleibt gegen eine Vergewaltigung, die um nichts besser ist als Raub oder Notzucht, nur das käufliche Hilfsmittel der zivilrechtlichen Unwirksamkeit des verbrecherisch erzwungenen Versprechens, statt daß dieses vom Gesetz verboten und strafbar gemacht würde. Und die ganze Rechtspredikation, die mit dem Satz von den guten Sitten operiert, müßte schon darum nicht viel mehr als sich hier um überwindende wirtschaftliche Verhältnisse handelt, die größtenteils nicht zur rechtlichen Beurteilung und Entscheidung gelangen, kann der „Arbeitgeber“ dem dem Revers zuwiderhandelnden Arbeiter nicht ohne weiteres entlassen, so kann er ihn doch auf 14 Tage, oder wie kurz die vereinbarte Kündigungsfrist sein mag, kündigen, ohne daß ein Gesetz dem willkürlich entlassenen Arbeiter zur Seite steht. Außerdem aber sind es stets nur die äußersten Ausartungen kapitalistischer Willkür, die diese Rechtspredikation trifft. Würde z. B. die Anwendung des Reversbegriffes auch nur einigermaßen dem eigentlichen Begriff dieses Wortes entsprechend ausgeübt, so würde der Eingriff in unser Wirtschaftssystem so tief, daß es ihn nicht ertragen könnte. Wie viele Millionen Lohn- und Mietarbeiten usw. müßten für ungültig erklärt und dem „wirklichen Wert“ der Arbeitsleistung oder der gewährten Wohnung entsprechend erhöht oder herabgesetzt werden! Es ist nicht möglich, daß in dieser Weise die Rechtspredikation in die wirtschaftlichen Vereinbarungen eingreift. Ist die Erkenntnis erst einmal soweit gelangt, so wird die ganze Rechtsordnung und ihre Unterlage, die Produktionsordnung, geändert, womit die Rechtspredikation von selbst eine andere wird.

Es ist aber kein Zufall, daß die Bekämpfung der Unternehmervillkür so vielfach und in so wichtigen Punkten selbst mit der bürgerlichen Rechtsauffassung in Widerspruch kommt. Bedeutet doch der Kapitalismus in seiner Vollendung die Aufhebung der bürgerlichen Gesetzgebung beherrschenden und ihre Fortsetzung bildenden Grundkräfte der Vertragsfreiheit, der Selbstverantwortlichkeit und des gegenseitigen und ihren Ersatz durch die Willkür des nach schrankenloser Macht verlangenden Kapitals. So hat das Kleinbürgertum eine absterbende und veraltende, die Arbeiterklasse eine werdende und kräftig sich gestaltende Moralauffassung — der Kapitalismus aber seinen Wesen nach gar keine. Kraft, Intelligenz, Lässigkeit erkennt er an, so weit er sie nicht auf seinem Wege mit ehernen Schuhen zertritt. Moralische Interessen, Bedenken, Verwehungen sind ihm ein Scherz von vorgestern, die er rechtlos beiseite schiebt. Aber neue Kräfte wachsen heran, erfüllt von den Aufgaben der Zukunft, nach neuen Idealen strebend. Und sie werden dereinst den ganzen Kapitalismus als „gegen die guten Sitten verstoßend“, für nichtig erklären und aufheben.

Badische Politik.

Zentrums-Agitation.

Der Waldmichel und das Christl. Familienblatt werden verschiedenen Zentrumsblättern gratis beigelegt. Der Waldmichel ist mit seinen bäuerlichen Zwiegesprächen des Koblernaz und Konforien so ziemlich das stupideste, was in den katholischen Pfarrhöfen bisher an „Geistesprodukten“ fabriziert wurde. Was wird da erst verzapft werden, wenn die Sozialdemokratie an die Reihe kommt. Aber das Zeug bringt Geld und erfüllt den Zweck, das „katholische Volk“ aufzuheben und politisch zu versumpfen. Die Dämmerung das Volk ist, um so besser blüht der Weizen des Merkantilismus. Mit welcher Ungeniertheit die Merkantilen Herrschaften auf die

Dummheit spekulieren, zeigt eine salbungsvolle Salbaderei aus dem Christl. Familienblatt, wo es u. a. heißt:

„Nach dem Willen der göttlichen Vorsehung erhält jeder seinen Platz im Leben angewiesen und mit dieser Anordnung Gottes soll er zufrieden sein, ohne andere zu beneiden oder eine Veränderung zu suchen. Hat jemand unter fremder Ungerechtigkeit zu leiden, die sich auf rechtmäßige Weise nicht ändern läßt, so soll man hierin die weiße Vorsehung Gottes erkennen und sich zu fassen lassen.“

Das heißt man Gott lästern. Die Welt ist ein unerhöchlich reiches Paradies. Bei rationeller Kulturarbeit erhält man die 20fache Verwohnerzahl von heute. Und da predigt man den Armen und Entrechteten stumme Ertragung aller Ungerechtigkeiten der heutigen Weltordnung, damit die Herrschenden natürlich um so bequemer im Ueberflusse leben können. Was kümmert die behüteten Beschäftigten der kapitalistischen Ausbeutung das Wort eines Papstes, der einst sagte: „Alle sollen an Gott glauben.“ Dumm und arm soll die Masse des Volkes bleiben, alle Ungerechtigkeit, alles Elend und alle Not stillschweigend ertragen, denn — das ist ja die „Vorsehung Gottes“. O ihr Heuchler! Um die Zulassung der Mönche und Klöster zu erzwingen, wird das Volk verbeut. Wenn es gilt, für die Geistlichkeit höhere Gehälter zu bekommen oder der Kirche staatliche Zuschüsse zu sichern, da heißt man auf die Zufriedenheit und auch auf die „weiße Vorsehung Gottes“. Nur die Armen und Ausbeuteten sollen keine Rechte verlangen, sondern sich mit der Gnade, den Almosen und Klosterkuppen abfinden lassen. Ja, der Waldmichel und das Christl. Familienblatt vertiefen sich auf die Volksverdrummung.

Die offiziöse Seite gegen das Kilometerheft wurde von uns gestern schon gekennzeichnet. Auch die Badische Landeszeitung und die Dreisgauer Zeitung wenden sich sehr entschieden gegen die unsame Verächtlichmachung eines „großen Teils“ der Bevölkerung des Kilometerhefts, die von dem Offizios der Straßburger Post des Betrugs bezichtigt werden. Der Badische Beobachter stimmt der Verächtlichmachung zu, wenn er auf den Artikel der Straßburger Post nichts anderes zu erwidern weiß, als:

„Wenn diese Angaben auf Wahrheit beruhen — und wer wollte daran zweifeln? — dann dürfte das Kilometerheft von seiner „Vollständigkeit“, die es jetzt noch wie mit einer unabhärrigen Goriolo umgibt, viel verlieren.“

Das beweist mir, daß der Badische Beobachter den Kniff des Offizios nicht durchschaut hat, oder daß auf das Zentrum in dieser Frage abjunkt kein Verlaß ist. Das letztere scheint uns das zutreffendere zu sein. Die Zentrumspresse bereitet sich langsam aber sichtbar auf ihren Verfall als Verteilungsinstrument der Regierung vor.

Mit Recht macht die Badische Landeszeitung darauf aufmerksam, daß durch die Bahnstoppere leichter als früher Betrügereien möglich wurden. Vor allem aber müßten Wege dafür erbracht werden, daß von Vermögens des Kilometerhefts in „zahlreichen Fällen“ Schwindeln verübt wurden. Daß die Beweise fehlen, dafür zeugt der Artikel der Straßburger Post, der weiter nichts ist, als eine frivole Verleumdung ins Klauen hinein, zu dem Zweck, gegen das Kilometerheft Stimmung zu machen.

Der Merkurkorrespondent weiß schon, daß der Kampf gegen die Einführung der 4. Wagenklasse in Baden nichts mehr nützen wird, und daß sowohl die Mehrheit des Eisenbahnrats als die des künftigen Landtags Ja und Amen dazu sagen wird. Daß

Radfahren vom ärztlichen Standpunkt: Ich halte das Rad für ein ausgezeichnetes, ja heute geradezu unentbehrlich gewordenes Verkehrsmittel, und zwar nicht bloß im geschäftlichen Sinne, z. B. für Briefträger, Ausrunder u. dergl., sondern auch imoweit, als es vielen Menschen geistige, leicht aus der Stadt hinaus in reine frische Luft zu kommen und dadurch höchster Wohnung, Konfortleben usw. einermöglichen ein Gegenstand zu bieten.

Aber als Sport kann ich das Radfahren nur bedingungsweise gelten lassen. Nennungen sind, wie wir jetzt bestimmt wissen, durchaus schädlich. Aber auch das gesunde Radfahren muß nicht nur mit dem Fahren, sondern auch mit dem Sprechen verbunden sein. Bei keinem Sporte ist, angeregt durch die Möglichkeit, ohne besondere Anstrengung in einer relativ kurzen Zeit große Strecken zurücklegen zu können, die Gefahr der Uebererregung so groß wie bei diesem, weil man eben den Eintritt der Ermüdung bei der geistigen Erregung, in der man sich befindet, nur zu häufig übersteht.

Gegen ruhiges Radfahren mit richtiger Körperhaltung, daher unbehinderter Betätigung der Atmungs- und Verdauungsorgane, auf guten Straßen und durch nicht zu lange Zeit fortgesetzt, ist also nichts einzuwenden. Aber lange Fahrten gegen den Wind, auf staubiger Straße, wie man dies aus Gesellschaftsradfahrten so oft sieht, hinter einem rasch fahrenden Wagen, dann noch bergauf, ist durchaus zu vermeiden. Man verliert sich zu wenig, wie groß die hierbei geleistete Arbeit und somit der Sauerstoffverbrauch ist, der hier in Betracht kommt. Bei einer Fahrgeschwindigkeit von 21,5 Kilometer in der Stunde gegenüber der mittleren Gangart steigt der Sauerstoffverbrauch um 10 u. S. Es besteht aber nicht nur Gefahr für das Herz, sondern man bedenke, daß beim Radfahren raucheres, tieferes Atmen, welches sogar das Öffnen des Mundes notwendig macht, nicht zu vermeiden ist, da kann das Einatmen von Straßenstaub der Lunge unmöglich zufräglich sein!

Auch reichere Maßzeiten, in den kleinen Pausen solcher Fahrten eingenommen, sind nicht zweckmäßig, da die Aufrechterhaltung des Magens die freie Bewegung des Zwerchfelles bei der Einatmung behindern kann. Aus diesem Grunde muß auch immer die stark bewegte Stellung vermieden werden, es sei denn auf kurze Zeit, um bei Fahrt gegen stärkeren Wind vor diesem Schutz zu suchen. Mit auf der Brust verschärften Armen (meist aus Draht) oder zu kurzer Reifklinge zu fahren, ist ebenfalls unvernünftig, weil hierbei der Brustkorb nicht frei erweitert werden kann.

Der Unkenteich.

Roman von Gertrud Franke-Schivelbein.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
In diesem Zustande hätte Richard morden können und wäre nicht schuldig gewesen wie ein geübtes Tier, das sich in Todesnot auf irgend einen seiner grauenhaften Verfolger stürzt.

Die Bestimmung, jedes ruhige, vernünftige Ueberlegen vor ihm geschwunden. Selbst hier in der Todesangst der regnerischen Felder war ihm, als sei die Weite ihm auf den Fersen. Die Weite, die ihn heranküßte und — jagte aus seinem bishigen Kleinbürgersglück, aus einem endlich erlangten, schlechtgelohnten und doch begehrten geliebten Beruf, die ihm dreißig Jahre tadellos geübter Arbeit aus der Lüge strich, und ihn um eines menschlichen Schicksals willen in Acht und Bann tat!

Ja, wahrlich, es mußte schief sein um seine Sache. Sie ließ sich wohl nicht mehr niederschlagen. Nun, er mußte auch damit rechnen.

So schalt kam ihm das Denken wieder. Der Wille, die Kraft stellte sich ein.

Ja, sein Leben hatte er nun glückselig verbracht. Inwendig dreißig Jahre! Und voll glühender Tatkraft! Ausgestattet mit allen Geistesvermögen, Großes zu erreichen, vom besten Willen erfüllt!

Was hatte er zu erwarten?
Nun gut ging, setzen sie ihn in irgend ein Provinzstädtchen, küßten ihm einen Teil seines Gehalts ab, stellten ihn unter die strengste Kontrolle seiner Vorgesetzten.

Keinen Schritt durfte er tun über die engen Grenzen seiner Vorschriften hinaus, keinen freien Gedanken auszusprechen. Denn er blieb eben verdrängt, ein gefährlicher Patron, der gemahregelt ward wegen unbilligen Lebenswandels.
Und das waren noch keine besten Aussichten.
Was dann, wenn sie ihn absetzten?
Mit Stunbengeben, mit Artiletschreiben eine

Familie erhalten? Und wer würde ihm seine Kinder anvertrauen?

Es gab ja genug Leute mit fleckenlosem Namen, die sich dazu drängten.

Das alles sagte er sich unumwunden. Zum erstenmal wagte er, der Zukunft dreißig ins Gesicht zu sehen.

Und laut, mit einem harten Lächeln sagte er vor sich hin: „Vankeroth!“

Sein Wagnis war mißlungen. So flug er aus anfangen gemeint, indem er sich hier draußen im Neul vergibt mit seinem Geheimnis — einmal kommt doch die Stunde, da es hinausgeht in die Welt und die schimmernden Juriere weht.

Yene! durchfuhr es ihn auf einmal.
Er wußte, sie wartete. Vielleicht schon in tausend Angen. Denn er hatte sich fortgeschoben, ohne ihr adieu zu sagen.

Aber es trieb ihn nicht heim. Es trieb ihn fort von ihr, weiter in die Dede der Felder.
Da schimmerte es tief am Horizont der fachen, ebenen Landschaft in stumpfen Weiglauz. Wie ein gebrochenes Kiefenauge starrte es empor zum grauen Himmel.

Der Unkenteich.
Und nun schwamm auf einmal ein dumpfes, verwohrenes Linsen durch die schwere Luft. Dunstle, drohende, flagende, hoffnungslose Laute. Gloden-gelaut.

Sie wogten auf und ab. Sie klangen bald von da, bald von dort. Ueberall waren sie. Von unsichtbaren, in Nebel gehüllten Dämmen schwebten sie über das Land.
Heil! Heil! bedeutete es für die Leute in der Stadt — dem großen Unkenteich, wie Bodenfein gelang hatte.

Sich ihn, den Ausgetobenen, hieß es: Wehe! Wehe! Vao viotis!
Ihm wars, als schlugen die schlammigen Fluten über ihm zusammen. Herrgott! So weit wars, schon?
Er schloß, wie es ihn hinabgerren wollte in den

zähen Morast des Todens. Eine gewaltige Anstrengung: Schwimmen! empor! Licht! Luft!

Der Schwelz rann ihm in Strömen von der Stirn. Die Kräfte ätzten unter ihm. Heißhunger, Mattigkeit zum Umfinken.

Er mühte nun doch nach Hause. Eine tiefe Sehnsucht, sich auszureden, alles zu verschlafen. Endlich hatte er die Hofberger Chaussee erreicht. Er schloß festen Boden unter den Füßen, schritt strammer aus.

Seine Gedanken krochen vor ihm her zu Lene. Wie fliegen im Herbst, matt, klein, schwarz, gleichgültig. Ja, gleichgültig — oder nein? schlummer.
Das Unglück, das ihn getroffen hatte, machte ihn hart und ungerührt gegen fremdes Leid — selbst gegen das Leid des geliebten Weibes.

Und er schloß, das war das Jurchbarste daran: das Gefühl, das jahrelang sein heiligstes, tiefstes gewesen, war ihm beiseite und zertreten.
Was er jetzt für Lene empfand, das war ein grauenvolles, wüßtes Gemisch von Haß und Liebe, Verachtung und Bewunderung, von widerwilliger Verehrung vor ihrem stillen, geduldbigen Ertragen und dem wilden, rachsüchtigen Verlangen, die unschuldige Ursache seines Unglücks zur Verantwortung zu ziehen, zu strafen.

Wie war das möglich? War er denn eine Wetter-fahne, daß er mit dem Winde ging?
Konnte selbst er seine Seele nicht verschließen vor dem giftigen Pesthauch der fahlen Nachrede, die das Weib verdammt, als die Verführerin, die Verworfenste?

Er wußte doch genau, daß sie sein Opfer war. Daß nur seine Leidenschaft, seine aus Troz und Verzweiflung aufflammende, alle Vernunft verzehrende Sinnlichkeit sie nach langem Kampfe mit forgeriffen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Einbringliche Mahnungen an Radfahrer richtet der Wiener Künstler, Professor Hermann Schreter. Er schreibt in dem Buche „Hygiene der Lunge“ über das

